

Bordbuch B+C

Startnummer: _____

Startzeit: _____











Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
1	Inhaltsverzeichnis
2	Durchführungsbestimmungen Teil 1
3	Durchführungsbestimmungen Teil 2
4	Wendekontrollen
5	Überführungsetappe
6	Aufgabe 1 und 2
7	Aufgabe 3 und 4
8	Aufgabe 5 und 6
9	Aufgabe 7 und 10
10	Aufgabe 8
11	Aufgabe 9
12	Aufgabe 11 und 12
13	Aufgabe 13





ORIENTIERUNGSMEISTERSCHAFT

Durchführungsbestimmungen Teil 1

(Änderungen durch Veranstalter in ROT)

- 1. <u>StVO</u> Die StVO hat Vorrang vor allen anderen Aufgabenstellungen. Laut StVO mit Zeichen 250 gesperrte Wege dürfen befahren werden. Alle weiteren nach StVO gesperrten Wege dürfen nicht befahren werden. Sackgassenschilder sind keine Sperrschilder! Desweiteren sind alle nach der StVO vorgegebenen Richtlinien (Verkehrsschilder, Straßenmarkierungen wie durchgezogene Linien, Richtungspfeile) zu beachten. Dies hat auch auf Privatgeländen Geltung, auch firmeneigene Beschilderung.
- 2. <u>Karten</u> Alle geforderten Aufgaben sind nach der ausgegebenen Karte zu lösen, wobei alle zur jeweiligen Aufgabe gehörenden Kartenausschnitte als Bearbeitungsgrundlagen dienen. Durch Original-Kartenbeschriftungen oder symbole unterbrochene Wege gelten als durchgehend befahrbar, nicht jedoch vom Veranstalter eingefügte Markierungen.
- 3. Straßen Es werden alle Straßen und Wege benutzt, die in der Legende dargestellt sind. Nicht in der Karte eingezeichnete Wege dürfen nur befahren werden, wenn ein Fahrtauftrag über sie führt. Diese Wege gelten nach dem erstmaligen befahren als in allen Karten vorhanden (Gilt auch für Chinesenzeichen/Fischgräte nach Natur). Pfeile, Striche oder Punkte neben der Strecke, welche nicht mit Straßen und Wegen It. Legende anbinden, dürfen nach Natur angefahren und verlassen werden. Vom Veranstalter durchkreuzte Wege (X) gelten als in allen Karten nicht befahrbar und für den weiteren Verlauf der Strecke als gesperrt. Bei Kartenfehlern ist dem Straßenverlauf zu folgen, wobei noch vorhandene alte Straßenstücke (ggf. nach Natur) an- und abzufahren sind, wenn Aufgabenteile auf ihnen liegen. Dazu darf ggf. gewendet werden. Nicht in der Karte eingezeichnete Kreisverkehre gelten nicht als Kartenfehler und dürfen nach Natur befahren werden, soweit dies zum Lösen der Aufgabe auf kürzestem Wege erforderlich ist.
- **4.** <u>Aufgabenteile</u> Aufgabenteile gelten erst dann als abgefahren, wenn sie komplett und ohne Unterbrechung in der geforderten bzw. durch Beschilderung vorgegebenen Richtung befahren werden.
- 5. <u>Aufgaben</u> Alle Aufgaben sind in numerisch oder alphabetisch aufsteigender Reihenfolge zu lösen. Es können auch zusätzliche numerische oder alphabetische (Teil-)Reihenfolgen innerhalb einer Aufgabe vorgegeben sein, ebenso "A" = Anfang oder "E" = Ende ("A" zählt gleichzeitig als "1" oder "a" bei aufsteigender Reihenfolge). Bei Strichpunktskizzen, Pfeilwürmern, Halbpfeilen oder anderen erklärungsbedürftigen Aufgabenstellungen muß die gewünschte exakte Lösungsmöglichkeitallgemeinverständlichaufgeführtsein. (siehe Aufgabenstellungen)
- 6. Wenden Wenden ist generell verboten, außer beim gefordertem Einfahren in Sackgassen nach Karte oder Natur (hier Wenden erlaubt am Ende bzw. an Sperrschildern oder Schranken) sowie an Wendekontrollen. Bei laut StVO gesperrten Straßen im Verlauf der Idealstrecke wird bis zur Sperrung in diese eingefahren, nach dortigem Wenden wird unter Beibehaltung der vorhergehenden Fahrtrichtung die Strecke neu ausgearbeitet.

Durchführungsbestimmungen Teil 2

- 7. <u>Chinesenzeichen</u> Bei Chinesenzeichen oder Fischgräten werden grundsätzlich alle Wege aufgeführt, welche laut Karte befahren werden dürfen, auch Sackgassen und It. StVO gesperrte Wege. <u>Die an den Kartenausschnittsrändern endenden Straßen und Wege gelten als nicht durchgehend.</u>
- 8. <u>Verbindungen</u> Zwischen den Aufgaben und Aufgabenteilen ist der kürzeste Weg It. Karte zu der nächstgelegenen Aufgabe bzw. Aufgabenteil zu fahren. Dabei ist die übrige Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Beim Ausarbeiten und Umsetzen der Idealstrecke angetroffene Sperr- oder richtungweisende Schilder bzw. Markierungen gelten danach als bekannt, nicht jedoch schon beim Passieren (Vorbeifahren) zu einem früheren Zeitpunkt.
- 9. <u>Kartenwechsel</u> Bei Kartenausschnitt- oder Maßstabwechsel ist nach neuer (= als nächstes zu benutzender) Karte zu verbinden.
- **10.** Kontrollen Es muß klar festgelegt werden, wann eine "DK" anzufahren ist, andernfalls ist sie dann zu nehmen, wenn sie das erste mal passiert wird. Dies gilt auch dann, wenn die jeweilige Aufgabe mit einem "E" (=Ende) gekennzeichnet ist.

Weitere Bestimmungen:

Zu Punkt 2 WEST-OM Reglement:

Halbpfeile verdecken bis zum geforderten Befahren die Straßen und Wege auf denen sie liegen und dürfen erst nach dem geforderten Befahren zum Beispiel gekreuzt oder überfahren werden.

Markierungsrahmen und Ränder von Ausschnittsvergrößerungen sind keine Veranstaltermarkierungen, die eine Unterbrechungen der darunter liegenden Straßen und Wege darstellen.

Weitere Ergänzungen:

Es gilt das Einbahnstraßensystem, ab Aufgabe 10 ist Gegenverkehr bis zum Ziel erlaubt.

Niveaugleiches Kreuzen und amerikanisches Abbiegen ist verboten.

Pfeile (auch einzelne Pfeile eines Pfeilwurms) dürfen nachdem ersten geforderten befahren während der gesamten Ori nur noch zum Teil befahren werden.

Gleich lange Strecken sind gegen den Uhrzeigersinn zu fahren.

Chinesenzeichen nach Natur und Karte gelten bis zum nächsten einfahrbaren Abzweig.

Fischgräten und Chinesen grundsätzlich nach Karte, außer anders beschrieben!

Wendekontrollen sind nach dem ersten anfahren bekannt und für die weitere Fahrstrecke nicht mehr anzufahren.

Alle Regeln können in den Aufgaben einzeln geändert werden!

Bordbuch B+C

-3-

9. Ori Obere-Nahe

Wendekontrollen



Wenden und Strecke neu ausarbeiten



Der Weg ist leider nicht weiter befahrbar. Wenden und die Einfahrt 50m vorher einfahren und weiter über OK 29, der Strich ist damit komplett befahren.



Wenden und Strecke neu ausarbeiten, der Pfeil ist damit nur zum Teil befahren.



Wenden und Strecke neu ausarbeiten



Wenden und Strecke neu ausarbeiten



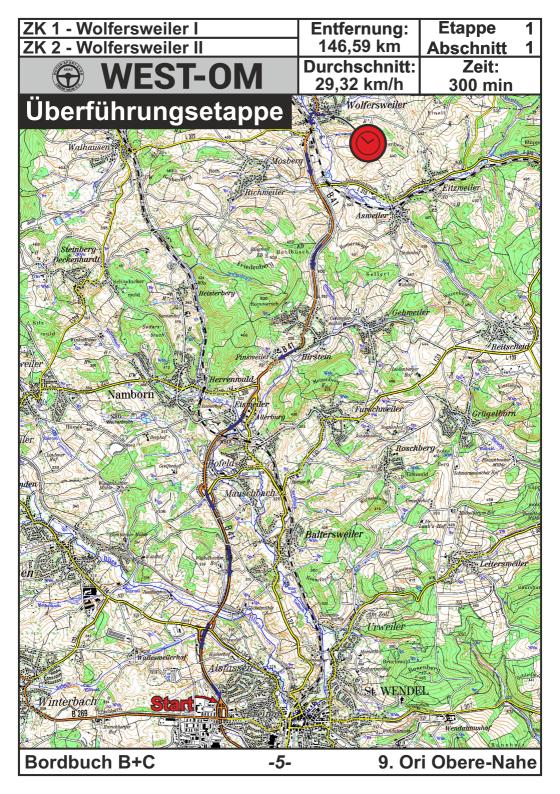
Wenden und Strecke neu ausarbeiten

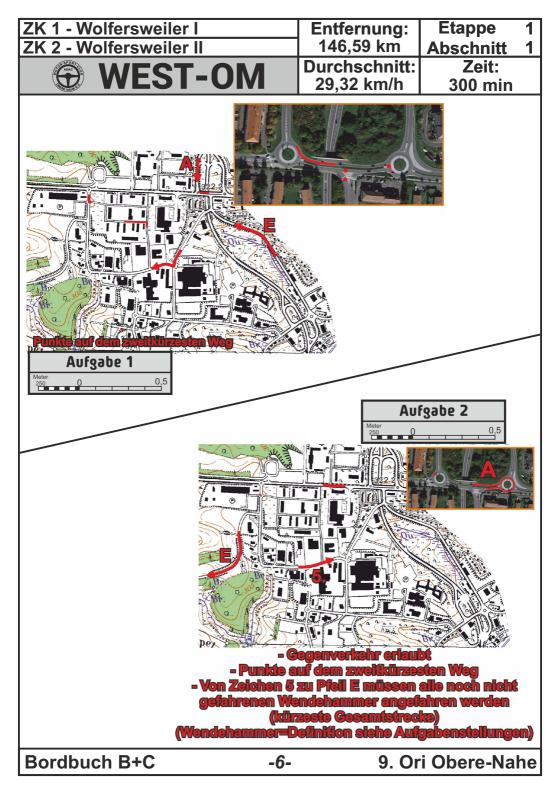


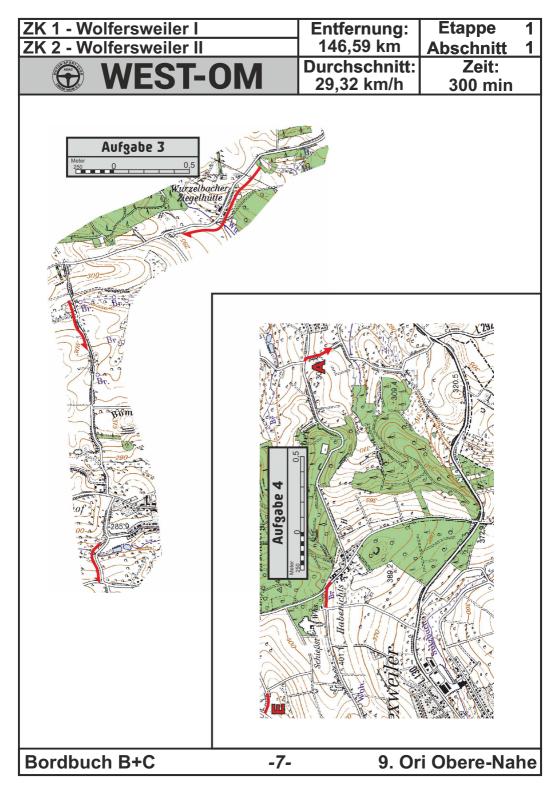
Wenden und Strecke neu ausarbeiten, der Pfeil ist damit nur zum Teil befahren.

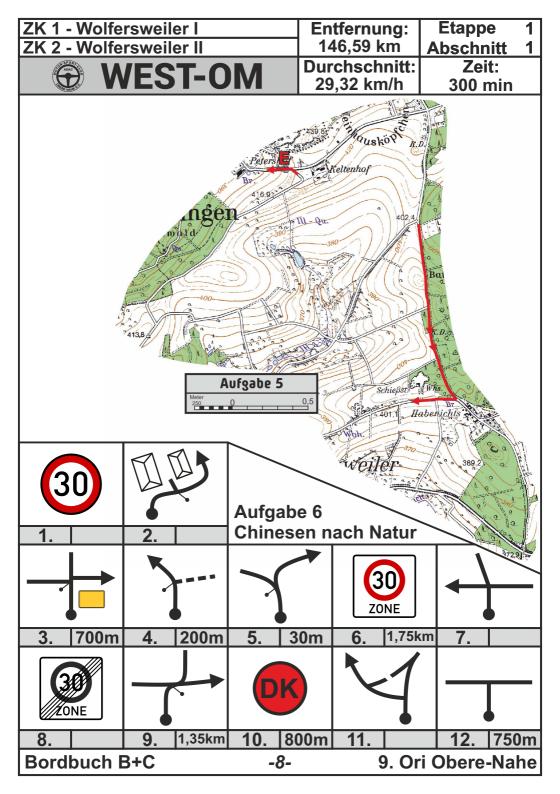


Wenden und Strecke neu ausarbeiten. (So wenig wie möglich im Gegenverkehr fahren) Der Strich ist damit abgearbeitet.









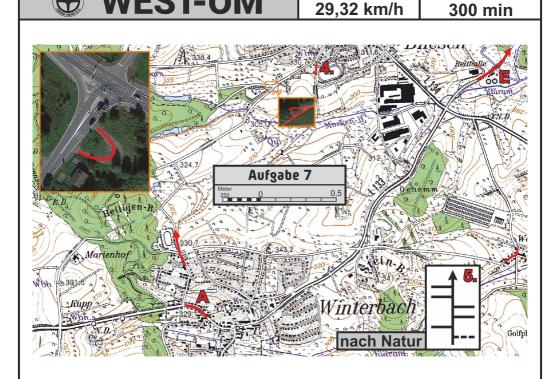
ZK 1 - Wolfersweiler I

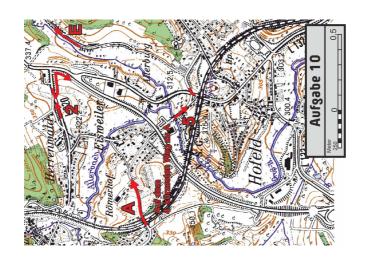
ZK 2 - Wolfersweiler II

WEST-OM

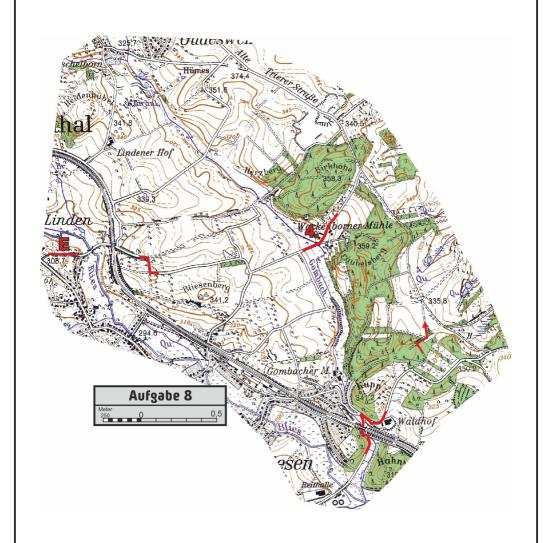
Entfernung: 146,59 km Abschnitt Zeit: 29,32 km/h

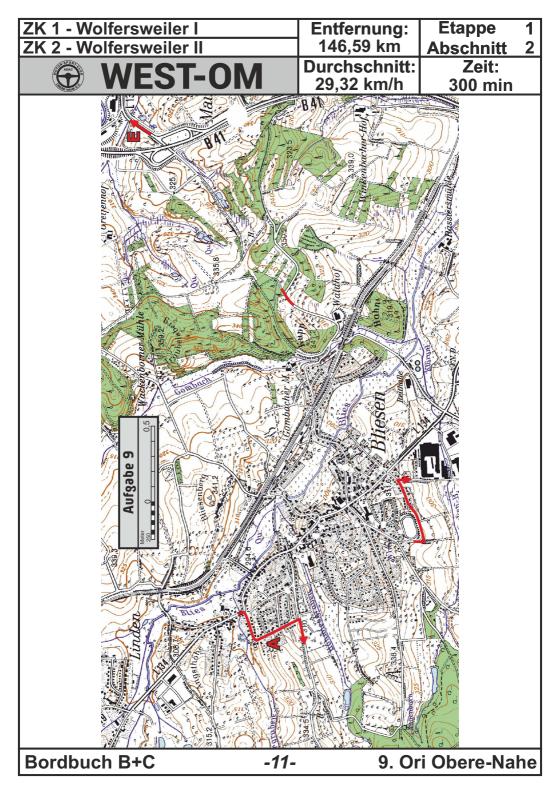
200 min

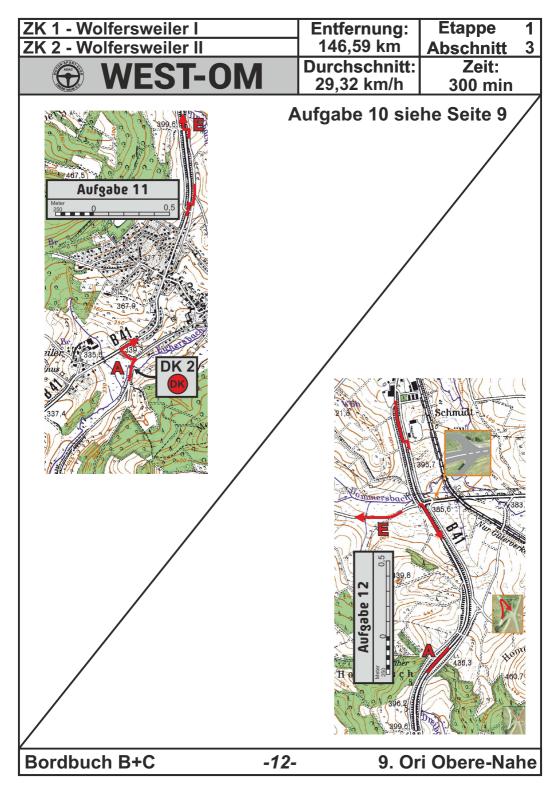


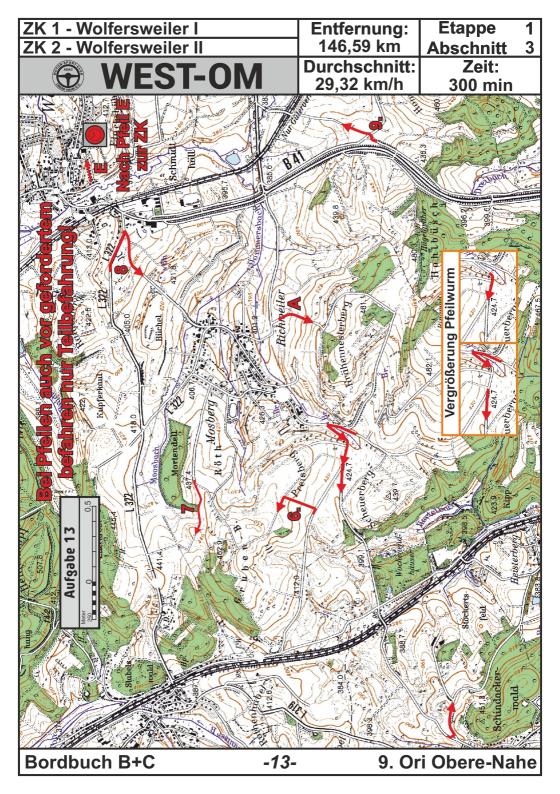


ZK 1 - Wolfersweiler I	Entfernung:		1
ZK 2 - Wolfersweiler II	146,59 km	Abschnitt	2
WEST-OM	Durchschnitt:	Zeit:	
AAE2 I-OIAI	29,32 km/h	300 min	











St Wendel